

## **Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Troisdorf zu wählenden Vertreter vom 27. Februar 2018**

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter beschlossen:

### § 1

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird die Zahl der in den Rat der Stadt Troisdorf zu wählenden Vertreter von der Kommunalwahl 2020 an von **50** auf **46** Ratsmitglieder verringert. Die Zahl der Wahlbezirke reduziert sich dadurch um **2** von **25** auf **23** Wahlbezirke.

### § 2

Diese Satzung tritt am 28. Februar 2018 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Troisdorf zu wählenden Vertreter vom 27. Februar 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 27. Februar 2018  
Stadt Troisdorf

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister